

Mediadaten 2024

Machen Sie,
was Sie können

Wir haben die passenden
Plakate in München dazu



18/1 Großfläche
36/1 Panorama

gültig ab 1. Januar 2024; Stand 2. November 2023

Die City sieht Sie!

Wir sind



München

Konsumstarke Menschen

Höchste Einpendlerquote in Deutschland

Hoher Freizeitwert

Über 8 Mio. Touristen pro Jahr



Die City sieht Sie!

Wir sind



Die erste Werbung, wenn man die Wohnung verlässt

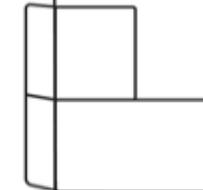
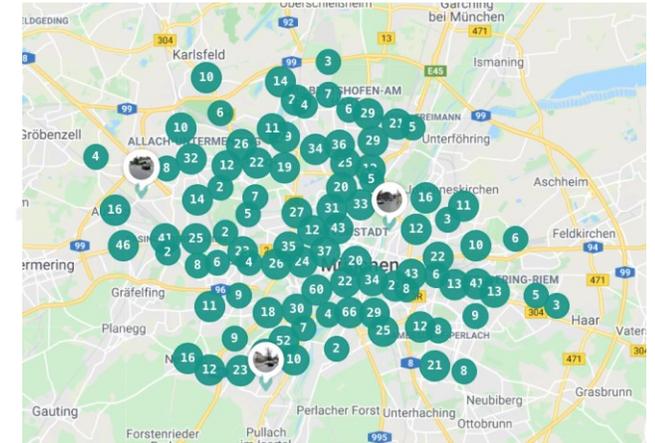
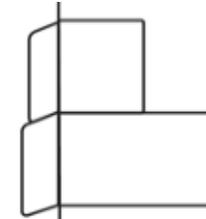
Langjährige Erfahrung

Flächendeckend

GF, PF und CLP einzeln auswähl- und buchbar

Die letzte Werbung, bevor man die Wohnung betritt

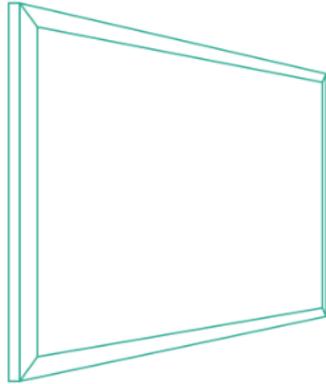
flexibel. individuell. schnell.



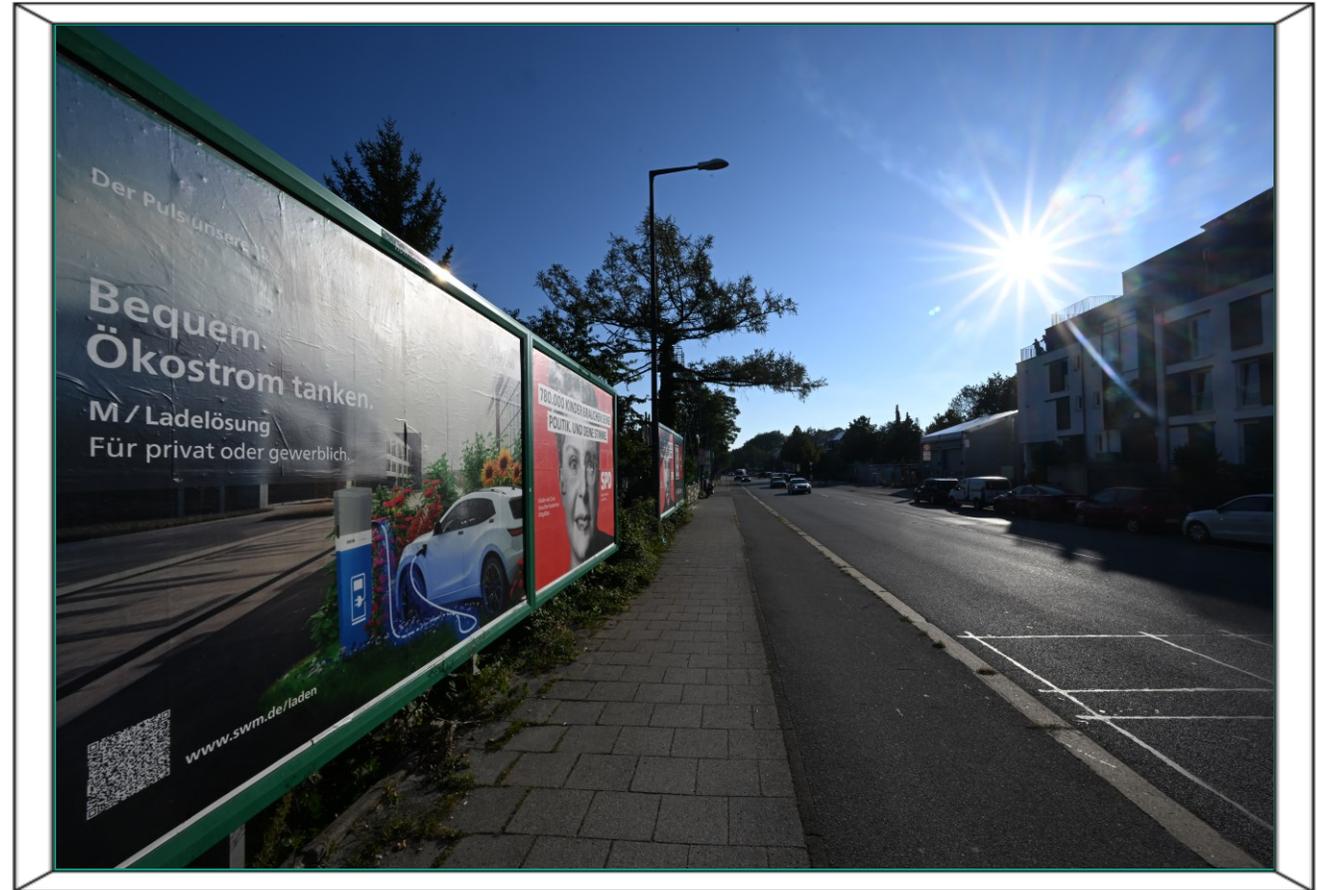
Die City sieht Sie!

Wir haben für Sie

Großflächen



18/1 Plakat



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

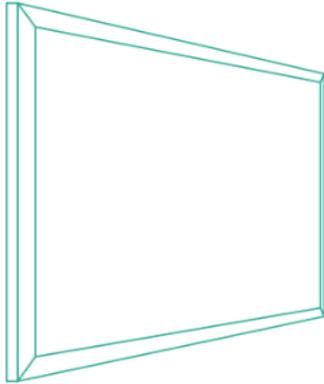
Mediadaten 2024, gültig ab 1. Januar 2024



hoffmann city media

Wir haben für Sie

Großflächen



18/1 Plakat

- Regelmäßige Neuaufbauten.
- Über 920 Großflächen im Bestand.
- Kurzfristige Umsetzung von Sonderklebungen.
- Sehr gute Standortkenntnisse, somit schnelle und individuelle Beratung.
- Größtmögliche Flexibilität.
- Kurzfristige Plakatanlieferung.

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2024, gültig ab 1. Januar 2024



hoffmann city media

Tagespreis 18/1 Großfläche

GFECO	unbeleuchtet	10,50 €
GFST	unbeleuchtet	17,50 €
GFSTB	beleuchtet	28,50 €

Dominant im Stadtbild

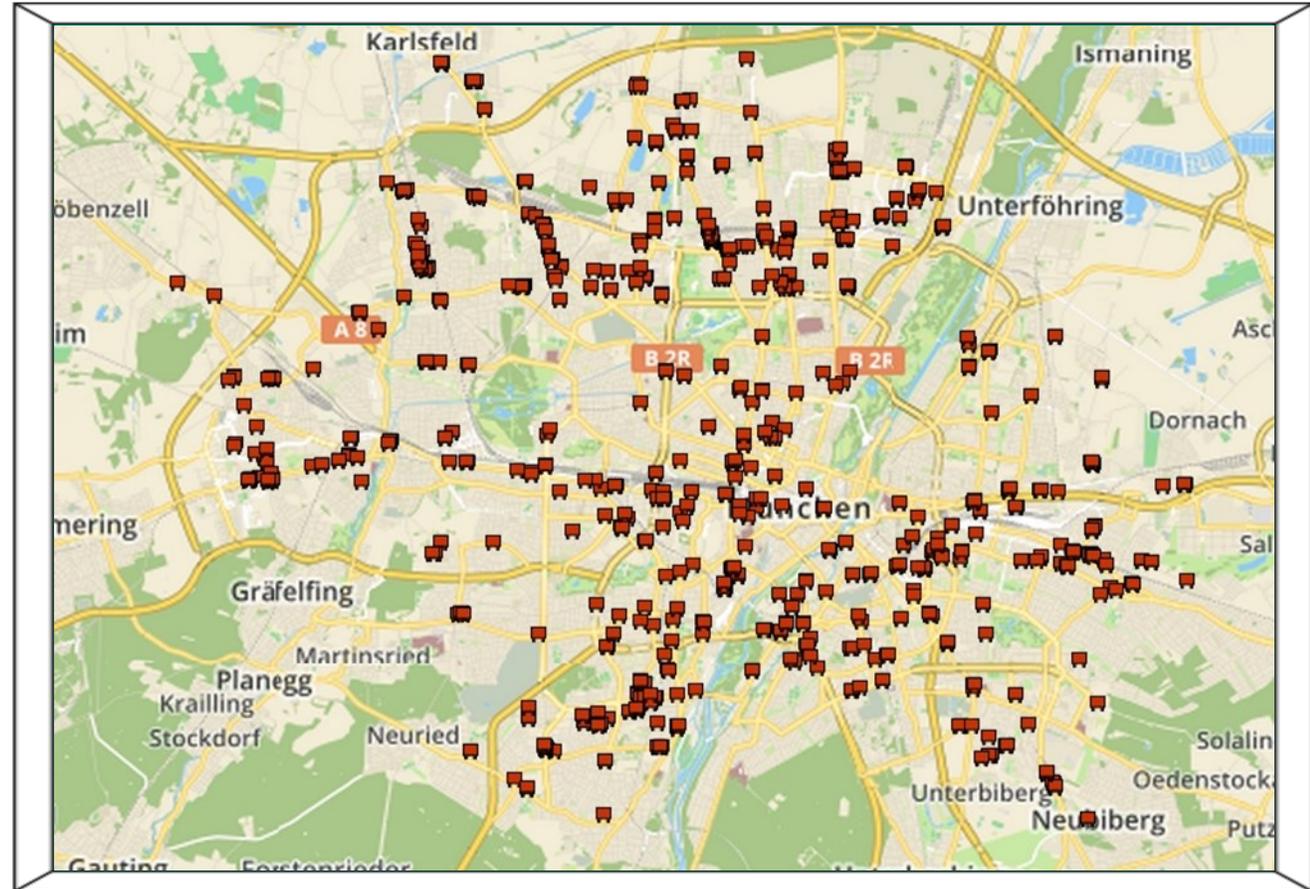
PRU	unbeleuchtet	28,00 €
PRU 1	unbeleuchtet	42,60 €
PRU 2	unbeleuchtet	44,90 €
PRB	beleuchtet	36,00 €
PRB 1	beleuchtet	57,20 €
PRB 2	beleuchtet	62,30 €

Premium Standorte in den besten Lagen Münchens

SOU	unbeleuchtet	34,10 €
SOU 1	unbeleuchtet	49,00 €
SOU 2	unbeleuchtet	52,70 €
SOB	beleuchtet	45,50 €
SOB 1	beleuchtet	63,30 €
SOB 2	beleuchtet	67,60 €

Solostandorte in den premium Lagen Münchens

zzgl. MwSt.



Die City sieht Sie!



18/1 Großfläche

Agenturvergütung

15%

Mehrwertsteuer

In gesetzlicher Höhe

Zahlungsbedingungen 18/1 Großfläche und 36/1 Panoramaformat

Unsere Leistungen sind zahlbar vor Plakatierungsbeginn. Anerkannte Werbemittlern gewähren wir ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Plakatierungsbeginn ohne Abzug.

Berechnung

14-Tages-Termine werden mit 11 Tagen berechnet.

Plakatierungs Sonderkosten

Für Plakatklebungen außerhalb der Dekadenklebung sowie bei verspäteter Lieferung werden 35,00 € pro Tafel berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 50,00 €.

Auftragsabwicklung

Für die Auftragsabwicklung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Außenwerbung.

Ersatzplakate

5 %

Plakatanlieferung

Frei Haus bis 5 Werktage vor Plakatierungsbeginn.

Ersatzanspruch

Bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung bitte während des Aushangs geltend machen.

Plakatierungsdauer

Die Mindestaushangzeit beträgt eine Dekade. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

Versandanschrift

Pinboards GmbH
Johann-Kotschwara-Str.4
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 – 12 59 44 77
info@pinboards.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

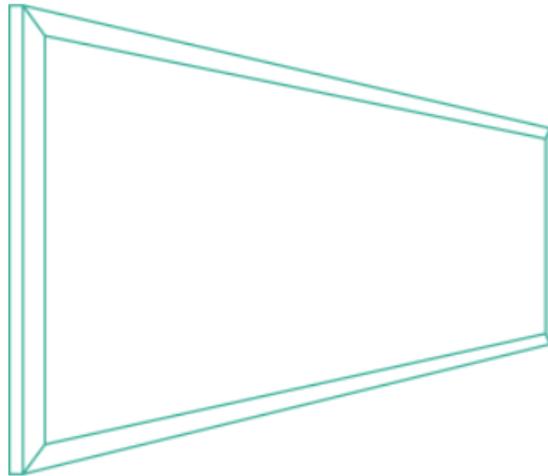
Mediadaten 2024, gültig ab 1. Januar 2024



hoffmann city media

Wir haben für Sie

Das Panoramaformat



36/1 Pano



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

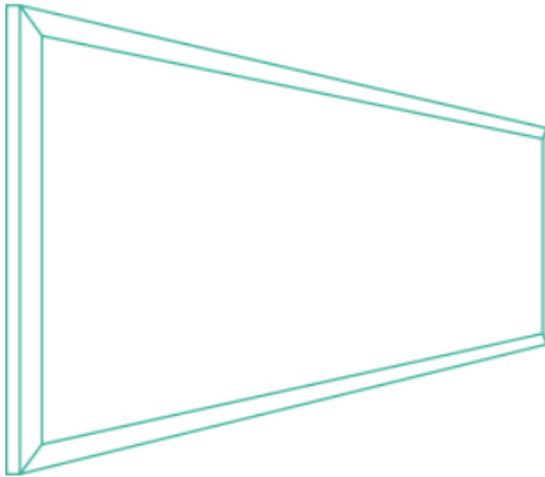
Mediadaten 2024, gültig ab 1. Januar 2024



hoffmann city media

Wir haben für Sie

Das Panoramaformat



36/1 Pano

- Großartig und unübersehbar in München.
- 23 Panoramafächen im aktuellen Bestand.
- Auf Wunsch bis zu 50 Standorte in München umrüstbar.
- Inkl. Druck.
- Kein Mehraufwand für Versand und Lagerinformation.

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2024, gültig ab 1. Januar 2024



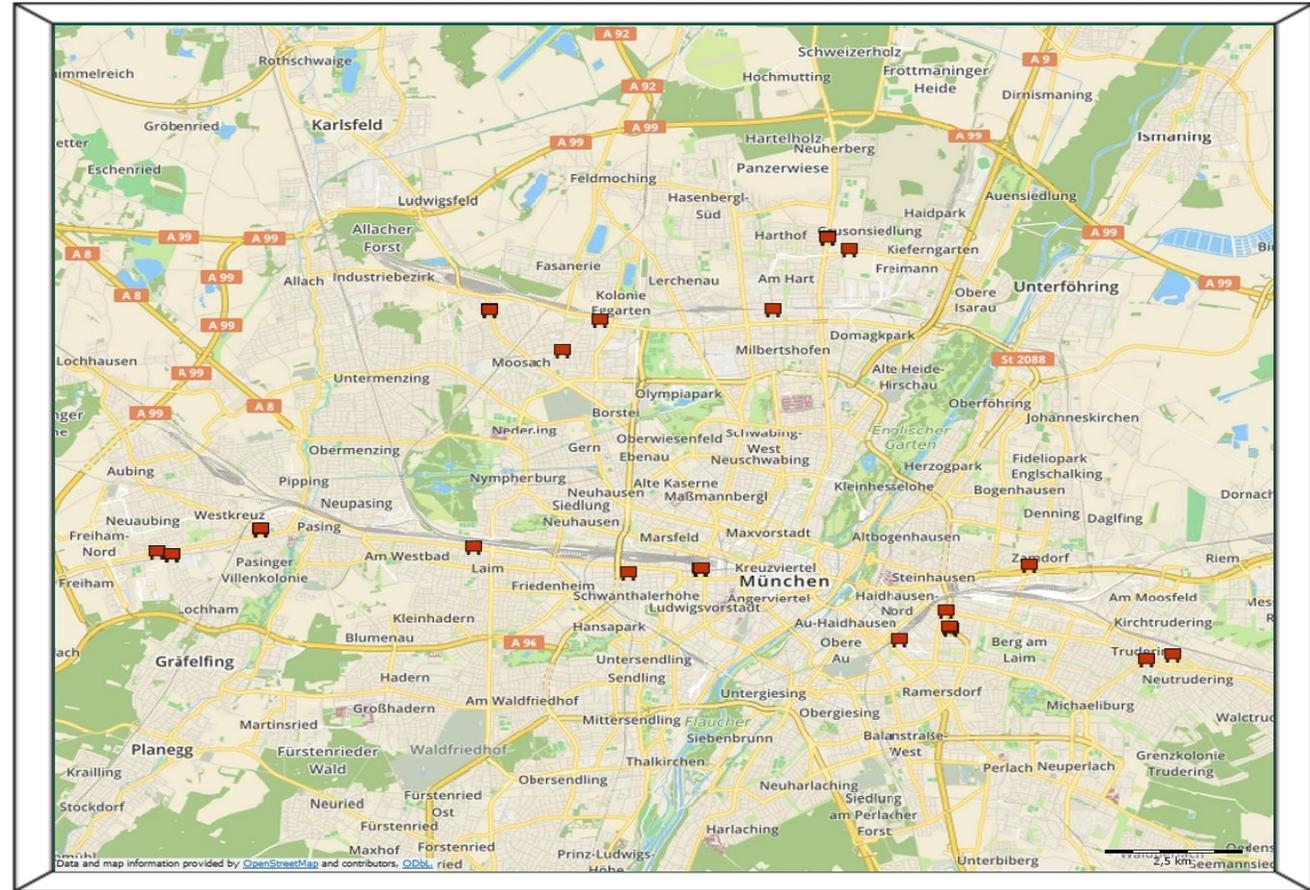
hoffmann city media

Tagespreis 36/1 Panorama

Preisgruppe	Beleuchtung	Tagespreis inkl. Druck	Info
Standard	nein	92,00 €	Starke Reichweite und dominant im Münchener Straßenbild
PR1	ja	108,00 €	Premium Standorte und sehr hohe Reichweite in den besten Lagen Münchens
PR2	ja	163,00 €	Der Blickfang in München: Höchste Reichweite und exzellente Standorte

Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne eine aktuelle Liste aller buchbaren Standorte zur Verfügung.

Alle Preise inkl. Druck; weitere Standorte nach Absprache möglich.
zzgl. MwSt.



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2024, gültig ab 1. Januar 2024



hoffmann city media

Dekadenterminplan 2024

Monat	Dek.	Block A			Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen	
Januar	1	Fr	29.12.2023	Do	11.01.2024	14	01.12.2023	19.12.2023	30.10.2023
	2	Fr	12.01.2024	Mo	22.01.2024	11	15.12.2023	04.01.2024	13.11.2023
Februar	3	Di	23.01.2024	Do	01.02.2024	10	26.12.2023	15.01.2024	24.11.2023
	4	Fr	02.02.2024	Mo	12.02.2024	11	05.01.2024	25.01.2024	04.12.2023
	5	Di	13.02.2024	Do	22.02.2024	10	16.01.2024	05.02.2024	15.12.2023
März	6	Fr	23.02.2024	Mo	04.03.2024	11	26.01.2024	15.02.2024	25.12.2023
	7	Di	05.03.2024	Do	14.03.2024	10	06.02.2024	26.02.2024	05.01.2024
	8	Fr	15.03.2024	Mo	25.03.2024	11	16.02.2024	07.03.2024	15.01.2024
April	9	Di	26.03.2024	Do	04.04.2024	10	27.02.2024	18.03.2024	26.01.2024
	10	Fr	05.04.2024	Mo	15.04.2024	11	08.03.2024	26.03.2024	05.02.2024
	11	Di	16.04.2024	Do	25.04.2024	10	19.03.2024	08.04.2024	16.02.2024
Mai	12	Fr	26.04.2024	Mo	06.05.2024	11	29.03.2024	18.04.2024	26.02.2024
	13	Di	07.05.2024	Do	16.05.2024	10	09.04.2024	26.04.2024	08.03.2024
	14	Fr	17.05.2024	Mo	27.05.2024	11	19.04.2024	08.05.2024	18.03.2024
Juni	15	Di	28.05.2024	Do	06.06.2024	10	30.04.2024	17.05.2024	29.03.2024
	16	Fr	07.06.2024	Mo	17.06.2024	11	10.05.2024	29.05.2024	08.04.2024
	17	Di	18.06.2024	Do	27.06.2024	10	21.05.2024	10.06.2024	19.04.2024

Monat	Dek.	Block A			Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen	
Juli	18	Fr	28.06.2024	Mo	08.07.2024	11	31.05.2024	20.06.2024	29.04.2024
	19	Di	09.07.2024	Do	18.07.2024	10	11.06.2024	01.07.2024	10.05.2024
	20	Fr	19.07.2024	Mo	29.07.2024	11	21.06.2024	11.07.2024	20.05.2024
August	21	Di	30.07.2024	Do	08.08.2024	10	02.07.2024	22.07.2024	31.05.2024
	22	Fr	09.08.2024	Mo	19.08.2024	11	12.07.2024	01.08.2024	10.06.2024
	23	Di	20.08.2024	Do	29.08.2024	10	23.07.2024	12.08.2024	21.06.2024
September	24	Fr	30.08.2024	Mo	09.09.2024	11	02.08.2024	22.08.2024	01.07.2024
	25	Di	10.09.2024	Do	19.09.2024	10	13.08.2024	02.09.2024	12.07.2024
	26	Fr	20.09.2024	Mo	30.09.2024	11	23.08.2024	12.09.2024	22.07.2024
Oktober	27	Di	01.10.2024	Do	10.10.2024	10	03.09.2024	23.09.2024	02.08.2024
	28	Fr	11.10.2024	Mo	21.10.2024	11	13.09.2024	02.10.2024	12.08.2024
	29	Di	22.10.2024	Do	31.10.2024	10	24.09.2024	14.10.2024	23.08.2024
November	30	Fr	01.11.2024	Mo	11.11.2024	11	04.10.2024	24.10.2024	02.09.2024
	31	Di	12.11.2024	Do	21.11.2024	10	15.10.2024	04.11.2024	13.09.2024
	32	Fr	22.11.2024	Mo	02.12.2024	11	25.10.2024	14.11.2024	23.09.2024
Dezember	33	Di	03.12.2024	Mo	16.12.2024	14	05.11.2024	25.11.2024	04.10.2024
	34	Di	17.12.2024	Mo	30.12.2024	14	19.11.2024	09.12.2024	18.10.2024

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

14-Tagestermine werden mit 11 Tagen berechnet.

*) = gilt für gefalzte und gemappte Plakate

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2024, gültig ab 1. Januar 2024



hoffmann city media

Wir sind

 München

 Flexibel

 Individuell

 Schnell



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG



hoffmann city media

Was tun Sie?

-  Anrufen
-  Abstimmen
-  Buchen
-  Der Mix machts. **Darum wir.**



Die City sieht Sie!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:

- (1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
- (2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format

Ziffer 2

Plakatformate

- (1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
- (2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3

Auftragserteilung und -annahme

- (1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- (2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
- (4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
- (5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.
- (6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den

Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

- (7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4

Rücktritt

Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5

Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6

Agenturen und Spezialagenturen

- (1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
- (2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7

Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8

Platzierung

Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9

Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit

- (1) Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.
- (2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

- (3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

- (4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.
- (6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezeichnungen der Plakateile zur Verfügung.
- (7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motiv-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.
- (8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber

oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

- (9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.
- (10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10

Auftragsdurchführung

- (1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
- (3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11

Preise

- (1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.
- (2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.
- (3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12

Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten

- (1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen

nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

- (2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.
- (3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13

Vertragsstörung / Haftung

- (1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.
- (5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.
- (6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de



hoffmann city media

Kontakt

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Anita Feichtinger

a.feichtinger@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-27

Lisa Birkenbusch

l.birkenbusch@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24

Marcel Winands

m.winands@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-16



Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de



hoffmann city media